

PROTOKOLL Sitzung der Stadtvertretung Penkun

Sitzungstermin:	Mittwoch, 31.03.2021
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Sommersdorf

Anwesende:

Frau Antje Zibell
Herr Carsten Ehrke
Herr Karl-Edmund Geiger
Frau Sarah Großjohann
Herr Götz Grünberg
Herr Bernd Klänhammer
Herr Ulrich Nikolaus
Herr Frank Radant
Herr Eckhart Rothe
Herr Matthias Semder
Herr Maik Weber

Abwesende:

Herr Raik Maiwald	abwesend, entschuldigt
Herr Günter Stegemann	abwesend, entschuldigt

Gäste:

2 Einwohner

Schriftführung:

Frau Anke Timm

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der form-und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls vom 26.01.2021 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

- 4 Bericht der Bürgermeisterin
- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Mitteilungen und Anfragen der Stadtvertreter
- 7 Beschluss über die Antragstellung auf Förderung aus dem Sonder-Call COVID-19 im Rahmen des Fonds für kleine Projekte
-Luftreiner Grund-und Regionale Schule
Vorlage: BV/19-2021-498
- 8 Entscheidung der Stadtvertretung über die Form der Durchführung der Sitzungen der Stadtvertretung und der Ausschüsse während der SARS-CoV-2-Pandemie
Vorlage: BV/19-2021-501

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der form-und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Frau Zibell eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Die Beschlussvorlage BV/19-2021-516 wird zurückgestellt.

Weitere Änderungen werden nicht vorgenommen.

zu 3 Bestätigung des Protokolls vom 26.01.2021 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Zum Protokoll vom 26.01.2021 gibt es keine Änderungen oder Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 6 Nein: 0 Enthaltungen: 5

Die Bürgermeisterin verliest die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse vom 26.01.2021:

- BV/19-2020-477 Beschluss über die Bereitstellung Eigenanteil für Vermessungsleistungen Flurneuordnungsverfahren einstimmig beschlossen
- BV/19-2020-478 Beschluss über die Veräußerung gemeindlicher Flächen einstimmig beschlossen

- BV/19-2020-485 Beschluss über die Vergabe Mittagsversorgung an den Schulen
einstimmig beschlossen
- BV/19-2020-488 Beschluss über die Auftragsvergabe Fachbeitrag zum B-Plan „Penkuner Höhe“
einstimmig beschlossen
- BV/19-2020-487 Beschluss über den Verkauf des RW1 der FF Penkun
einstimmig beschlossen
- BV/19-2020-486 Beschluss über die Bestätigung der Vorwegnahme der Entscheidung, Einstellung im Senioren- und Pflegeheim
einstimmig beschlossen
- BV/19-2020-489 Beschluss über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Errichtung einer Tankanlage
einstimmig beschlossen
- BV/19-2020-490 Beschluss über den Ankauf einer Fläche
einstimmig beschlossen
- BV/19-2020-491 Beschluss über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einem Bauvorhaben
Ausbau von Mietwohnungen
einstimmig beschlossen
- BV/19-2020-492 Beschluss über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu einer Nutzungsänderung im Amtsgebäude
einstimmig beschlossen

zu 4 Bericht der Bürgermeisterin

Frau Zibell berichtet über Folgendes:

- die Nutzungsänderung des Amtsgebäudes ist in Bearbeitung
 - Frau Becker eröffnet im April ihre Praxis
- am 02.02.2021 fand eine Telefonkonferenz mit KUBUS und dem Schlossinvestor statt
- zum B-Plan fand ebenfalls eine Telefonkonferenz mit dem Dankmalamt und der Wirtschaftsförderung statt
- für die Sanierung des Speichers (Dachfenster) werden vorläufige Fördermittel in Aussicht gestellt
- in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium, Bildungsministerium und dem LFI fand am 16.02.2021 eine Telefonkonferenz zu Planungsleistungen der Schule statt
- am 19.02.2021 gab es eine Beratung zum CPO-Radweg in Glasow
- am 20.08.2021 findet ein gemeinsamer Termin zur Tourismusregion Penkun, Krackow statt
 - Tourismusmanager ist Herr Ehmke
- zum Energiecoaching wurde eine Telefonkonferenz durchgeführt
- das Projekt „Ganztagsschule“ wird Ende Februar/Anfang März ebenfalls in einer Telefonkonferenz mit dem staatlichen Schulamt besprochen
- in Penkun ist ein polnischer Lehrer tätig (aus dem Landesprogramm)
- die Zaunerneuerung auf dem Friedhof ist erfolgt

- am 08.03.2021 besuchte die Bildungsministerin, Frau Martin, die Regionale Schule und erteilte die Zusage für die Förderung der Planungsleistungen
 - das Spital wird mit der Fördermaßnahme verbunden
- gemeinsam mit dem Wirtschaftsforum und der Woiwodschaft Stettin fand eine Konferenz zum Projekt „Schloss“ statt

Abschließend informiert Frau Zibell noch über aktuelle Angelegenheiten der Penkuner Wohnungsgesellschaft mbH und den anwaltlichen Vorgang bezüglich Frau Biesecke.

zu 5 Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin informiert sich über die Testpflicht für Besuche beim Friseur und bei der Kosmetik.

- ➔ Ihr wird mitgeteilt, dass ab dem 06.04.2021 auch Tests in der Apotheke Penkun, nach vorheriger Terminvereinbarung, vorgenommen werden.

zu 6 Mitteilungen und Anfragen der Stadtvertreter

Herr Nikolaus beanstandet Folgendes:

- Schäden an der Mauer Kupferstraße/Schuhstraße
- der Zaun am Friedhof wurde gesetzt, allerdings suchen sich die Rehe andere Wege und fressen die Blumen ab
- an den Bäumen am Stettiner Tor wurden keine Schutzmaßnahmen von der Baufirma vorgenommen → dies hat Spuren hinterlassen (Kaisereiche, Linden)
- der Müll an den ländlichen Wegen wird nicht entfernt
- eine Reinigung der Chausseegräben an den Bundes- und Landstraßen erfolgt nicht → eine Rücksprache mit dem Straßenbauamt wäre erforderlich
- **v. Ordnungsamt**
- Gräben und Durchlässe sind teilweise zugewachsen → hierfür ist der Wasser- und Bodenverband verantwortlich

Herr Klänhammer berichtet daraufhin, dass Anlieger von Gräben und Durchlässen selbst Holzungen durchführen müssen. Die Gräben werden beräumt, wenn kein Bewuchs vorhanden ist. Herr Klänhammer sagt zu, nochmals Rücksprache mit dem Wasser- und Bodenverband zu halten.

Frau Großjohann fragt nach dem aktuellen Stand der Pflanzungen von Bäumen am Badestrand.

- ➔ Frau Zibell erklärt, dass aus Ersatzpflanzungen noch fünf Bäume offen sind. An diesem Standort zweifelt der Fachbetrieb allerdings an einer Anwachsgarantie. Aktuell werden Angebote eingeholt.

Herr Klänhammer geht auf die Hinweise des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern zur Verkehrssicherheit an Badestellen ein. Demnach sollten Badestellen nicht attraktiv gestaltet werden und auch nicht zum Baden einladen.

- ➔ Herr Geiger teilt mit, dass dies ein Thema im Ordnungsausschuss sein wird, der Mitte April stattfindet.

Herr Ehrke geht auf die Umleitung der L 283 ein. Er ist der Ansicht, dass die Ausschilderung bereits über die A 11 ab Schmölln erfolgen sollte, da die ländlichen Wege stark in Mitleidenchaft gezogen werden.

v. Ordnungsamt

zu 7 Beschluss über die Antragstellung auf Förderung aus dem Sonder-Call COVID-19
im Rahmen des Fonds für kleine Projekte
-Luftreiniger Grund-und Regionale Schule
Vorlage: BV/19-2021-498

Sachverhalt:

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie hat die Kommunalgemeinschaft Pomerania e.V. den Städten und Gemeinden die Möglichkeit eröffnet, aus dem Sonder-Call Covid-19 Fördermittel im Rahmen des Fonds für kleine Projekte zu beantragen.

Unter anderem können die Mittel für Schulen eingesetzt werden.

Die Förderquote beträgt 85% seitens der Kommunalgemeinschaft Pomerania e.V. Der Eigenanteil beträgt 15 %. Das maximale Gesamtvolumen eines Projektes wurde auf 50.000 € festgesetzt. Ein Partner auf polnischer Seite ist erforderlich

Beabsichtigt ist, Luftreiniger für die Grund-und Regionale Schule anzuschaffen. Nach Rücksprache mit anderen Städten wird die Anschaffung differenziert betrachtet. Entschieden wurde sich z. B. für Luftreiniger mit Kosten für ein Gerät von ca.

4000 € Brutto. Die Wartungs-und Folgekosten sind nicht förderfähig und sind vom Schulträger getragen werden.

Eine Stellungnahme vom Schulamt des Landkreises VG zum o.g. Vorhaben ist bis dto. nicht eingegangen.

Eine Beschlussfassung zur Antragstellung ist erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel für die Anschaffung sind nicht geplant. Die Stadt Penkun befindet sich in der Haushaltskonsolidierung.

Bei einer Förderung von 50.000 € beträgt der Eigenanteil 7.500 €. Die Kosten für die Wartung und Unterhaltung der Geräte sind derzeit noch unbekannt.

Diskussion:

Frau Zibell informiert darüber, dass sie den Betrag bei der Pomerania angemeldet hat. Die Stellungnahme des Landkreises steht noch aus.

In der Diskussion sprechen sich die Stadtvertreter für die Anschaffung der Luftreiniger aus. Herr Klänhammer sieht darin die Möglichkeit des angenehmen Lernens für Kinder und spricht sich ausdrücklich dafür aus.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt die Antragstellung zur Anschaffung von Luftreinigern bei der Kommunalgemeinschaft POMERANIA e.V. aus dem Förderprogramm Sonder- Call COVID-19 im Rahmen des Fonds für kleine Projekte mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 50.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 1 Enthaltungen: 1

zu 8 Entscheidung der Stadtvertretung über die Form der Durchführung der Sitzungen
der Stadtvertretung und der Ausschüsse während der SARS-CoV-2-Pandemie
Vorlage: BV/19-2021-501

Sachverhalt:

Am 30.01.2021 ist das Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie in Kraft getreten. Mit den Regelungen zum Sitzungsgeschehen gibt es den gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern Instrumente an die Hand, um die Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft weiterhin in eigener Verantwortung regeln zu können, ohne dabei

besondere Infektionsrisiken in Kauf nehmen zu müssen.

Das Gesetz eröffnet den Vertretungen neue Möglichkeiten der Beschlussfassung, der Ausgestaltung ihrer Sitzungen und Einbindung der Öffentlichkeit.

Die Vertretungen können ihre Sitzungen durch das neue Gesetz nunmehr auch als Videokonferenz durchführen. Es ist grundsätzlich möglich, dass auch nur einzelne Mitglieder der Vertretung durch Videokonferenztechnik in den Sitzungsraum zugeschaltet werden. Einzelne Mitglieder der Vertretung können auch ausschließlich akustisch, in der Regel also telefonisch in eine Videokonferenz einbezogen werden, wenn sie damit einverstanden sind. Um den Charakter einer Videokonferenz zu erhalten, ist die Zahl der nur durch Audioübertragung teilnehmenden Mandatsträgerinnen und Mandatsträger auf ein Viertel begrenzt.

In § 2 des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie heißt es dazu wörtlich, dass die Gemeindevertretung beschließen kann, dass ihre Sitzungen sowie die Sitzungen ihrer Ausschüsse und Ortsteilvertretungen ohne gleichzeitige Anwesenheit der Teilnehmenden im Sitzungsraum durchgeführt werden und stattdessen die Teilnehmenden durch eine synchrone Übertragung von Bild und Ton miteinander verbunden sind (Videokonferenz). Eine Bildübertragung kann bei bis zu einem Viertel der Mitglieder unterbleiben, soweit diese mit einer ausschließlich durch Tonübertragung gewährleisteten Teilnahme einverstanden sind und keine Zweifel an der Identität bestehen. Durch geeignete technische Hilfsmittel ist sicherzustellen, dass Teilnahme-, Stimm- und Rederechte uneingeschränkt ausgeübt werden können und der Datenschutz gewährleistet bleibt. Abstimmungen, die nach den Bestimmungen der Kommunalverfassung geheim erfolgen können, dürfen in einer Videokonferenz nicht durchgeführt werden.

Demnach besteht auch die Möglichkeit der Hybrid-Sitzung.

Als Hybrid-Sitzung wird eine Präsenzsitzung in einem öffentlich zugänglichen Sitzungsraum verstanden, an der sitzungsteilnehmende Personen sowohl vor Ort als auch per Videokonferenz mit Wechselkommunikation teilnehmen können.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die notwendige Videokonferenzsoftware fallen keine Kosten an, da diese zentral auf Amtsebene beschafft und auch finanziert wird.

Diskussion:

Frau Zibell informiert über die Verfahrensweise.

In der Diskussion wird festgestellt, dass es z. B. im Schulausschuss Verständigungsprobleme gab. Im Bauausschuss und Finanzausschuss hat es hingegen sehr gut funktioniert.

Diese Art der Sitzungen sollte nur bei absoluter Notwendigkeit durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt auf ihrer heutigen Sitzung, dass für künftige Sitzungen der Stadtvertretungen sowie der Ausschüsse die Möglichkeit der Videokonferenztechnik genutzt werden kann. Dies jedoch als Sonderform der Hybrid-Sitzung.

Die Öffentlichkeit wird in der Form hergestellt, dass diese in den dafür vorgesehenen öffentlichen Sitzungsraum entsprechend Hygienekonzept Zugang erhalten. Eine Livevideoübertragung in das Internet oder in einen separaten Raum kann daher entfallen.

Diese Festlegung gilt bis auf Widerruf, längstens jedoch bis zum außer Kraft treten des Gesetzes zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie mit Ablauf des 31. Dezember 2021.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Frau Zibell beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.


Frau Anke Timm
Schriftführung


Frau Antje Zibell
Vorsitz

